

B/ DUR

vitamin **B**
fit für den VEREIN

Nº 35 November 2016

Macht
verteilen

Vereins-
portrait
✂ Holzworm

Konzept und
Realisation

MIGROS
kulturprozent

Die Fachstelle vitamin B unterstützt Vereinsvorstände mit
Information, Beratung und Weiterbildung. vitamin B ist ein
Angebot des Migros Kulturprozent.

Vetternwirtschaft vermeiden



Die Expertin Christa Camponovo ist langjähriges Team-Mitglied von vitaminB, heute verantwortlich für Beratungen. In den letzten 13 Jahren hat sie sich ein fundiertes Wissen über Vereinsfragen erarbeitet.

Die Fragen stellten Fanni Dahinden, bei vitaminB verantwortlich für Koordination, B-Dur sowie Auskünfte und Maja Graf, bei vitaminB verantwortlich für Weiterbildungsprogramm und B-Dur.

Christa, für dich als Expertin für Vereine ist der demokratische Aspekt von Vereinen wichtig. Was sollte ein Verein bezüglich Gewaltenteilung bereits bei der Gründung beachten?

Es ist wichtig, von Beginn an auf eine klare Gewaltenteilung zu achten und diese in den Statuten festzuhalten. In jedem Verein gibt es unterschiedliche Rollen mit verschiedenen Kompetenzen. So hat z.B. der (ehrenamtliche) Vorstand andere Aufgaben und Befugnisse als (bezahlte) Angestellte. Der Vorstand führt die Angestellten und überprüft, ob sie die vereinbarten Leistungen erbringen. Die Angestellten sind für die operativen Aufgaben zuständig. Jeder Verein sollte eine Revisionsstelle haben, d.h. 1–2 kompetente Personen ausserhalb des Vorstands, welche die Rechnungslegung des Vorstands kontrollieren. Die Verteilung von Macht ist eines der wichtigen Prinzipien der Good Governance, der guten Führung.

Wie verbindlich ist Good Governance für Vereine?

Die Good Governance-Regeln für Vereine sind kein Gesetz. Es sind Empfehlungen, welche der Machtkonzentration und der Vetternwirtschaft entgegenwirken. Trotzdem: Sie unterstützen die demokratische Struktur und helfen, Konflikten vorzubeugen. Zwingend einzuhalten sind die Artikel im Vereinsrecht, welche «von Gesetzes wegen» vorgeschrieben sind. Dazu gehört z.B. auch der Artikel 68 ZGB (vgl. Kasten), welcher ein Good Governance-Prinzip gesetzlich regelt – die Ausstandspflicht bei Befangenheit.

Was kann denn in einem Verein bezüglich Gewaltentrennung schief laufen?

Der Klassiker ist folgender: Jemand will z.B. ein Tanzprojekt realisieren oder ein Nähatelier aufziehen und damit auch selber etwas Geld verdienen. Das ist an sich legitim, solange der Verein einen ideellen Zweck verfolgt. Es wird ein Verein gegründet, zwei Freundinnen / Freunde für den Vorstand angefragt und der oder die Projektverantwortliche ernannt sich selber zur Präsidentin oder zum Präsidenten. Diese Person ist dann also sowohl Vorstandsmitglied als auch Angestellte im Verein. Das ist zwar nicht verboten, ist vom Aspekt der Gewaltentrennung her aber problematisch. Besser wäre es, sich auf die (bezahlte) Funktion der Projektleitung zu konzentrieren und im Vorstand nur mit beratender Stimme vertreten zu sein. Oft fürchten aber gerade initiative Menschen die Einflussnahme anderer. Wenn das Projekt gut ist, finde ich solche Befürchtungen jedoch unbegründet. Vorstands- und Vereinsmitglieder können auch eine wichtige Unterstützung für das Projekt sein. Sie haben Kontakte, können Impulse und Ideen einbringen und korrektiv wirken.

Was sollte bei der Anstellung einer Geschäftsführung beachtet werden?

Wichtig sind, neben dem schriftlichen Arbeitsvertrag, klare Kompetenzregelungen und Aufgabenbeschreibungen. Diese halten die wichtigen Aufgaben, die Pflichten und nicht zuletzt auch die Befugnisse der Geschäftsführung fest. Hier lohnt es sich auf jeden Fall, möglichst genau zu sein. Angestellte sind dem Vorstand unterstellt, dieser trägt die Verantwortung. Er kann jedoch

Verteilen Macht

Tipps

«Es geht um die Entwicklung eines Wertekanons: Transparenz, Machtausgleich, Wirksamkeit»



Prof. Georg von Schnurbein ist Associate Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies CEPS der Universität Basel, das von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, initiiert wurde. Er engagiert sich insbesondere für das Thema Good Governance.

→ www.ceps.unibas.ch

1 — Verantwortlichkeiten klären

Daran denken, dass der Vorstand strategische, die Geschäftsführung operative Aufgaben hat.

2 — Freiraum schaffen

Für die Geschäftsführung genügend Gestaltungsfreiräume schaffen und entsprechende Kompetenzen | Befugnisse festlegen.

3 — Geschäftsführung wirkt beratend

Die Geschäftsführung ist nicht Mitglied des Vorstands und an den Vorstandssitzungen nur beratend dabei.

4 — Informationsaustausch klären

Informations- und Entscheidungswege standardisieren.

5 — Kommunikation pflegen

Den Kontakt zwischen Vorstand und Vereinsmitgliedern durch direkte Kontakte pflegen.

6 — Informationen unkompliziert weitergeben

Z.B. regelmässig erscheinendes Infoblatt, Info-Mail oder Newsletter.

7 — Familien-Vorstand ist heikel

Ist ein Vorstand mehrheitlich mit Familienmitgliedern besetzt, droht wegen der Ausstandspflicht Beschlussunfähigkeit!

8 — Arbeitsrecht beachten

Auch bei kleinen Anstellungspensen müssen Arbeitsrecht | Sozialversicherungsrecht beachtet werden.

Artikel 68 ZGB Ausschluss vom Stimmrecht

Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrecht ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits.

Gewaltentrennung | Gewaltenteilung

In der Politik meint dieser Begriff die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zweck der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Das lässt sich auch auf Vereine anwenden: Die Befugnisse und damit die Macht sollten so auf verschiedene Organe verteilt werden, sodass diese einander kontrollieren und kein Organ über alle anderen bestimmen kann. Organe sind z.B. die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Revisionsstelle, die (bezahlte) Geschäftsführung.

eine(n) Personalverantwortliche(n) als direkte Kontaktperson bestimmen, was die Führung klarer und einfacher macht. In den Statuten muss auch geregelt sein, wer welche Angestellten auswählt und einsetzt. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, diese Befugnis dem Vorstand zu übertragen.

Und was ist bei der Vergabe von bezahlten Aufträgen wichtig?

Gerade dort ist besondere Achtsamkeit geboten. Schwierig wird es z.B., wenn die Ehefrau eines Vorstandsmitglieds Grafikerin ist und Grafikaufträge des Vereins an sie vergeben werden. Oder wenn im Vorstand ein Gärtnermeister sitzt, der dem eigenen Unternehmen Aufträge des Vereins zuschanzt. In solchen Fällen müssen das entsprechende Vorstandsmitglied und seine direkten Verwandten bei der Diskussion und der Abstimmung zwingend in den Ausstand treten (Artikel 68 ZGB). Dasselbe gilt natürlich auch bei der Anstellung von Personen.

Wir haben über Machtausgleich und Vermeidung von Vetternwirtschaft gesprochen. Ein weiteres Prinzip von Good Governance ist Transparenz. Was bedeutet das für Vereine?

Im Verein ist die Versammlung der Mitglieder das oberste Organ, sie hat sozusagen die Aufsicht über den Vorstand. Die Mitglieder müssen demnach informiert werden über die Geschäfte des Vereins, und sie müssen ihre Mitwirkungsrechte ausüben können. Der Vorstand ist ihnen gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet.

Entscheidungsabläufe sind zu regeln und einzelne Entscheide zu dokumentieren. Auch sollen spezielle Mandate oder Aufträge von Vorstandsmitgliedern offengelegt und Honorare, Entschädigungen und Spesen schriftlich geregelt sein.

Es gibt auch Vereine, die nur aus dem Vorstand bestehen, also keine (weiteren) Mitglieder haben. Ist das erlaubt?

Ja, das ist erlaubt. Es entspricht nicht unbedingt meinen Vorstellungen von einem demokratischen Gebilde, kann aber in gewissen Situationen sinnvoll sein. In einem Filmclub z.B. müssen die Gäste nicht Mitglieder sein, da wird einfach eine Dienstleistung erbracht. Dort, wo jedoch Mitsprache und Mittragen erwünscht ist, macht es auf jeden Fall Sinn, Mitglieder zu haben. Im Übrigen darf man sich getrost darauf verlassen, dass Mitglieder nicht überall dreinreden, ihre Meinung und ihr Engagement jedoch hilfreich sein können.



Im Gespräch: Christa Camponovo (Mitte), Maja Graf (links), Fanni Dahinden (rechts)
→ www.vitaminb.ch

Good Governance

Good Governance (Gute Regierungsführung) meint ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem einer politisch-gesellschaftlichen Einheit, etwa eines Staates oder einer Gemeinde. Heute wird der Begriff auch für die Führung anderer Organisationen verwendet. Insbesondere für mittlere und grössere Vereine ist eine Führung nach den Grundsätzen von Good Governance empfehlenswert.

Vereine sind ihren Mitgliedern verpflichtet. Im idealen Verein werden Entscheide im Vorstand unter aktiver Partizipation aller Vorstandsmitglieder getroffen, an der Mitgliederversammlung wird demokratisch abgestimmt und gewählt, Diskussionen und Entscheidungsfindungen sind offen und transparent.

- Weiterführende Arbeitshilfen
- Good Governance
 - Spesen und Entschädigungen
 - Funktionendiagramm
 - www.vitaminb.ch/arbeitshilfen

Typische Situationen und gute Lösungen

1 — Auf klare Rollenverteilung achten:

Frau Meier trägt bereits seit Langem eine Projektidee mit sich herum. Zur Realisierung des Projekts gründet sie mit Gleichgesinnten einen Verein und lässt sich als ehrenamtliche Präsidentin wählen. Das macht Sinn, weil sie so mit Sachverstand und viel Herzblut das Projekt lancieren und dank ihrem guten Netzwerk besser Fundraising betreiben kann. Ihre bisherigen Anstrengungen haben schon Früchte getragen. Sie hat von diversen Stiftungen bereits namhafte Geldsummen erhalten. Das ermöglicht es, eine Projektleitung anzustellen. Inhaltlich liegt es natürlich nahe, dass Frau Meier die Projektleitung übernimmt. **Sie tritt deshalb als Präsidentin zurück und wird vom Verein für die Projektleitung angestellt. Im Vorstand ist sie nur noch mit beratender Stimme vertreten.**

2 — Vetterchenwirtschaft vorbeugen

Ein paar Freunde lancieren gemeinsam ein Projekt, um bei Gleichaltrigen das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum zu stärken. Sie gründen einen Verein und besetzen die Vorstandsämter. Ihr Anliegen findet grossen Anklang. Verschiedene Medien interessieren sich dafür, der Verein wächst rasant. Bald lässt sich Arbeit nicht

mehr ehrenamtlich und freiwillig bewältigen, es braucht eine Geschäftsstelle. Für die ausgeschriebene Stelle bewirbt sich auch die Schwester des Kassiers, eine ausgewiesene Fachfrau. **Im Auswahlverfahren tritt der Kassier gemäss Artikel 68 ZGB in den Ausstand, beteiligt sich also weder an der Diskussion noch an der Entscheidungsfindung. Die anderen Vorstandsmitglieder entscheiden sich für eine Bewerberin.**

3 — Funktionendiagramme und Aufgabenbeschreibungen erarbeiten:

Ein Verein, der Deutschkurse für Flüchtlinge anbietet, hat für die Kursadministration eine Angestellte mit einem 20%-Pensum engagiert. Als diese kündigt, erklärt sich eines der Vorstandsmitglieder bereit, die administrative Führung als bezahltes Mandat neben ihrer ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit zu übernehmen. **Bei der Diskussion dieses Traktandums und der Entscheidungsfindung tritt das betreffende Mitglied in den Ausstand. Der Vorstand ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden und gemeinsam erarbeiten sie ein Funktionendiagramm und detaillierte Aufgabenbeschreibungen, in welchen Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten für die bezahlte und die ehrenamtliche Tätigkeit klar abgegrenzt werden.**

Die Bewilligung, im Verein eine Partnerin oder einen Partner zu angeln?

1										
2										
3										
4										
5										
6										

Ein Rätsel von Christa Camponovo

- 1 Besser Spesen so abrechnen, als so urteilen.
- 2 Hinterfotzigkeiten, die auch in Vereinen vorkommen können.
- 3 Bitte nicht (die Mitgliederversammlung) ... !
- 4 Sollten Finanzverantwortliche können.
- 5 Soll im Verein geteilt werden.
- 6 Dieses Vermächtnis nimmt der Verein gern entgegen.

Kennen Sie die Antworten? Die Lösung ergibt sich aus den schwarz umrahmten Spalten von oben nach unten gelesen. Schicken Sie uns das Lösungswort bis zum 31.12.2016 an → info@vitaminb.ch. Unter allen Einsendungen verlosen wir fünf Exemplare des Buchs «Der Verein von A-Z».

«Good Governance ist keine Frage der Organisationsgrösse. Sie ist die Globalsteuerung des Vereins. Sie entsteht durch eine Vielzahl von Massnahmen, die im richtigen Mass für die eigene Organisation festzulegen sind.»

Langlebiger Holzworm!



Vorstandsmitglieder Abenteuerplatz Holzworm

Mit Brettern, Werkzeug und viel kreativer Energie wurde 1978 am Ustermer Aabach ein wunderbarer Abenteuerplatz geschaffen. Seither finden grosse und kleine Kinder hier einen Freiraum zum Bauen, Experimentieren und Spielen. Dahinter steht ein engagierter Verein, dem es immer wieder gelingt, freiwillig mitanpackende Mütter und Väter zu gewinnen und zu begeistern.

Das Hüttendorf an der Brauereistrasse ist in stetem Wandel und noch lange nicht fertig gebaut. Holz für die Träume von

der Villa Kunterbunt ist genügend da (einem Sponsor sei Dank). Und jedes Jahr kommen neue Kinder auf die weitläufige, von Gebüsch und Bäumen gesäumte Baustelle: Sperrgebiet für Erwachsene. «Ab der ersten Klasse können die Kinder hier bauen», sagt Tatjana Heim, die Präsidentin des Vereins «Abenteuerplatz Holzworm». «Die Kinder benutzen den Platz eigenverantwortlich, wir bieten keine eigentliche Betreuung an. Wenn sie aber Hilfe brauchen, können sie sich jederzeit an jemanden vom Spielplatzteam wenden. Das Bastelangebot für Schulkinder und die Aktivitäten für die kleinen Holzwürmer

von null bis sieben Jahren werden von den freiwilligen Mitgliedern des Betriebsrats geleitet. Die ebenfalls freiwillige Baugruppe sorgt für den Unterhalt des Platzes.»

Spielen, Schweissen, Bauen ...

Viele Holzwürmer fangen klein an: Als «Chliini Holzwürm» vergnügen sie sich im Sand, sausen die Wasserrutsche hinunter, klettern oder basteln. Die «Grossen Holzwürm» zimmern an ihren Hütten, löten und schweissen in der Metallwerkstatt Serafin, bauen Seifenkisten oder «chillen». Bei Regenwetter und im Winter bieten zwei gut ausgebaute Baracken Schutz. In der kleineren Baracke ist ein Werkraum untergebracht, und hier hat auch die Spielplatzleitung ihr winziges Büro.

«Wir leisten Integrationsarbeit»

Das Holzworm-Programm ist eindrücklich; es lebt nicht zuletzt von vielen freiwillig tätigen Eltern und von einem gut strukturierten Verein. 5369 Freiwilligenstunden weist der Jahresbericht 2015 aus, weit mehr, als es die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Uster vorsieht, wie Claudia Hofstetter, die während sechs Jahren dem Vorstand angehörte, stolz anfügt. «Wir bieten Gestaltungsspielräume für Kleine und Grosse, und wir leisten Integrationsarbeit», sagt sie. «An den Veranstaltungen der Stadt für Neuzuzüger kann jeweils ein Vorstandsmitglied die Aktivitäten des Holzwurms vorstellen. Unser Kiosk auf dem Areal ist zum Beispiel eine gute Einstiegsmöglichkeit für Freiwillige. Mütter und Väter helfen an

Festen, kochen, betreuen den Kaffeebetrieb und das Bastelprogramm und engagieren sich in der Baugruppe, welche den Platz in Schuss hält.»

Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Der vielfältige Betrieb wird durch das «Wurm-Organigramm» zusammengehalten: Einerseits durch den strategisch ausgerichteten siebenköpfigen Vorstand, andererseits durch den Betriebsrat, der sich aus der Spielplatzleitung und den Vertretern der verschiedenen Betriebsgruppen zusammensetzt. Er ist für die operative Umsetzung der Vereinsziele zuständig. Die Spielplatzleitung kann neben der Unterstützung durch all die freiwillig engagierten Eltern auch auf die Mitarbeit von vier Angestellten zählen. Der Schritt in Richtung Teilprofessionalisierung habe sich bewährt, meint Vorstandsfrau Ruth Winter. Wichtig ist nicht zuletzt eine professionell geführte Buchhaltung. Nachdem 2014 im Ustermer Gemeinderat der Beitrag der Stadt auf 120'000 Franken aufgestockt wurde, konnte der Verein die Reorganisation an die Hand nehmen. Der bunte Wurm hat heute viele Glieder und Beinchen: Für sein Fortkommen sorgen gute Zusammenarbeit, Transparenz, klare Vereinsstrukturen sowie wohlwollende Kommunikation auf allen Ebenen.

Mitgliederzahl: 350 Familienmitgliedschaften mit rund 1000 Mitgliedern, davon 40-60 aktiv Engagierte
Anzahl Vorstandsmitglieder: 7
Gegründet: 1978
Mitgliederbeitrag: Fr. 110 für Familien | Fr. 250 für Gruppen | Fr. 55 für Passivmitglieder ohne Kinder im Holzwurmalter
→ www.holzworm-uster.ch



Weiterbildungsprogramm 2017

Sie werden es kaum wiedererkennen – das Weiterbildungsprogramm 2017 mit den Vorstands-Seminaren und Impulsen von vitamin B kommt in ganz neuem Kleid daher. Und weil es nicht nur Seminare anzeigt, sondern auch Vorabendveranstaltungen, heisst es neu Weiterbildungsprogramm.

Inhaltlich bietet es Bewährtes: Den Renner «Präsidium | Vorstandsführung» genauso wie «Fundraising», «Vereinsfinanzen» und «Den Verein bekannt machen». Und natürlich einiges mehr.

Schauen Sie es sich an, es lohnt sich – wie uns bisherige Teilnehmende immer wieder bestätigen!

→ www.vitaminb.ch/bildung/



Entwicklungsraum für Projekte

Sind Sie dabei, ein Generationenprojekt zu initiieren oder stehen Sie bereits mitten in der Umsetzung? Am Workshop «Entwicklungsraum für Projekte» der Generationenakademie im März 2017 erhalten Sie ein moderiertes Feedback zu Ihrem Projekt sowie praktische Hinweise zur Entwicklung und Realisierung.

Die Generationenakademie ist das Netzwerk für Generationenprojekte, eine Initiative des Migros-Kulturprozent. Auch Generationenprojekte organisieren sich häufig als Vereine.

→ www.generationenakademie.ch
> Workshops > Entwicklungsraum



On parle français – si parla italiano!

Die vitamin B-Website gibt es jetzt auch für die Romandie und fürs Tessin! Neben unseren Stichworten zur Vereinsarbeit haben wir hier Arbeitshilfen, nützliche Links und Weiterbildungsangebote von Organisationen vor Ort zusammengetragen.

→ www.vitamineb.ch
→ www.vitaminab.ch

B/DUR

Thema N°36 – Mai 2017
Arbeit mit Freiwilligen

Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9
8005 Zürich
→ info@vitaminb.ch
→ www.vitaminb.ch

Telefonische Öffnungszeiten
Mo und Do 14-17 Uhr
Tel. +41 43 266 00 11

Angebote von vitamin B

www.vitaminb.ch
A-Z für Vereine, Arbeitshilfen, Links, Informationen rund um den Verein.

Weiterbildung
Vorstands-Seminare und Vorabend-Veranstaltungen mit fachlichen Inputs und Austauschmöglichkeiten.

Kurzberatung
bei Fragen rund um die Vereinsführung. Online-Formular unter
→ www.vitaminb.ch/beratung

Publikationen von vitamin B

Bulletin B-Dur
Erscheint zweimal jährlich.

Der Verein von A-Z
Eine Anleitung in 400 Stichworten.

Vereinsweg
Ein Handbuch für Vereine und Gemeinden mit Ideen zur erfolgreichen Zusammenarbeit.

Gemeindestudie
Eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Kooperation von Gemeinden und Vereinen in der Schweiz.
→ www.vitaminb.ch/publikationen

vitamin B
fit für den VEREIN

Konzept und Realisation

MIGROS kulturprozent



IMPRESSUM B-Dur; Bulletin der Fachstelle vitamin B; 2-mal pro Jahr; Auflage 10'500 Exemplare; Redaktion: Fanni Dahinden, Maja Graf, Charlotte Spindler; Gestaltung: Mirja Lüthi, m2 Design, Zürich; Fotografie: Gerry Amstutz, Zürich; Druck: Hürzeler AG, Regensdorf
Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent. Sie unterstützt Vereinsvorstände bei ihren Aufgaben mit Weiterbildung, Beratung und Information. vitamin B wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt.

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.
→ www.migros-kulturprozent.ch